



Projekte und Programme in der Zuwanderungsagentur der Stadt Celle

Schutz von geflüchteten Menschen vor Gewalt in der Hohen Wende, im Maschweg und im dezentralen Wohnen in der Stadt

Förderprogramm	Bundesprogramm „Schutz von geflüchteten Menschen vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“, mit insgesamt 100 beteiligten Einrichtungen
Website zum Förderprogramm	www.gewaltschutz-gu.de
Fördermittelgeber	UNICEF, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Programmlaufzeit	01.07.2017 bis 31.12.2018
Höhe und Zweckbindung der Fördermittel	72.486,53 €, zweckgebunden für Personalmittel (Koordinationsstelle Gewaltschutz)
Programmverantwortliche	Bildungsmanagement der Zuwanderungsagentur Dr. Birgit Nieskens (01.07.2017 bis 31.12.2018, 50%-Stelle) und Lydia Sleifir (01.05.2018 bis 31.12.2018, 50%-Stelle)
Kontaktdaten Programmverantwortliche	Birgit.Nieskens@celle.de , Tel. 05141 12 5671 Lydia.Sleifir@celle.de , Tel. 05141 12 5673
Kooperationspartner	Fachdienste der Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine und Verbände, die sich mit dem Thema Gewaltschutz beschäftigen, Polizei, Ehrenamtliche

Programmbeschreibung

Hintergrund

Das Grundgesetz, nationale Gesetze und internationale Normen verpflichten dazu, für den Schutz vor Gewalt Sorge zu tragen. Einige Personengruppen stehen in Flüchtlingsunterkünften und im dezentralen Wohnen in den Städten und Gemeinden vor besonders großen Problemen, da sie einen besonderen Schutzbedarf haben, wie zum Beispiel Frauen, Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen oder mit anderen sexuellen Orientierungen.

Die von UNICEF und dem Bundesfamilienministerium ins Leben gerufene Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ fördert bis zum 31.12.2018 bundesweit Standorte bei der Umsetzung von Schutzkonzepten, die insbesondere den Schutz von besonders gefährdeten Personengruppen in Flüchtlingsunterkünften sichern. Als Leitlinie für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen dienen die im Juli 2016/März 2017 von UNICEF, Bundesfamilienministerium und weiteren Partnern veröffentlichten „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (Download unter www.gewaltschutz-gu.de)

Die Mindeststandards werden aktuell als Gesetz im Bundestag beraten.

Sie umfassen die folgenden sechs Bereiche:

- Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept
- Personal und Personalmanagement
- interne Strukturen und externe Kooperationen
- Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/Risikomanagement
- menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen (einschließlich kinderfreundlicher Räume)
- Monitoring der erzielten Fortschritte

Zielsetzung des Programms

Ziel des Programms ist es, den Schutz und die Sicherheit von Frauen, Kindern, Jugendlichen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen wie z. B. Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen oder Behinderungen zu verbessern und kinderfreundliche Orte zu schaffen.

Die Zuwanderungsagentur der Stadt Celle ist zum 01.07.2017 in das Programm aufgenommen worden, zunächst befristet bis 31.12.2017. Anfang 2018 wurde dem Antrag der Zuwanderungsagentur auf Verlängerung bis 31.12.2018 stattgegeben. Ein Gewaltschutzkonzept wird für die drei Unterbringungsformen des Eigenbetriebs der Stadt:

- Erstaufnahmeeinrichtung Hohe Wende,
- Zentrale Anlaufstelle Maschweg
- und für das dezentrale Wohnen inklusive der Info-Points in der Stadt erstellt.

Die Verantwortung für die Konzepterstellung und die Begleitung der Umsetzung liegen beim Bildungsmanagement (Gewaltschutzkoordination).

Programmziele für Celle

Folgende Ziele und Aufgabenpakete wurden im Projektplan für Celle vereinbart:

- Ziel 1 mit Bezug auf die Bewohnerinnen und Bewohner:
Erhebung des IST-Zustands: Befragung der Mitarbeiter/innen und Ehrenamtlichen zur Erfassung, Analyse von Vorkommnissen und bisherigen Angeboten, Befragung von Bewohnern/innen, *Ableitung eines geeigneten Schutzkonzepts:* Entwicklung eines Beschwerdemanagements und verschiedener Leitfäden, Konzeption qualitativer Angebote zur Selbststärkung für Frauen und Kinder, präventive Angebote für Gewaltausübende, Schulung von Mitarbeitenden zu Gewalt- und Gefährdungssituationen
- Ziel 2 mit Bezug auf die Entwicklung bzw. Vertiefung von Netzwerk-/Kooperationsstrukturen:
Bestandsaufnahme vorhandener Kooperationen und Netzwerke, anlassbezogen: Gründung von Unternetzwerken
- Ziel 3 mit Bezug auf die Konsultationstätigkeit der Einrichtung:
Austausch mit regionaler Fachöffentlichkeit und anderen Aufnahmeeinrichtungen

Instrumente

- Verschiedene Instrumente von UNICEF und dem Bundesfamilienministerium zur Bewertung des Gefährdungsrisikos und zur Gestaltung eines Schutzkonzepts (unter www.gewaltschutz-gu.de/toolbox/), inklusive Risikoanalyse
- Eigener Fragebogen zum Erleben von Gefährdungs- und Gewaltsituationen sowie zum Umgang mit Gewalt/zur Vermeidung von Gewalt: Gespräche/Gruppeninterviews mit Ehrenamtlichen, Mitarbeiter/innen der Info-Points, Bewohner/innen und Geflüchteten

Erste Früchte aus dem Gewaltschutzprogramm: Celle beispielhaft für Gewaltschutz und kinderfreundliche Orte

UNICEF dokumentiert 2018 bundesweit in drei Fallstudien die Arbeit in Einrichtungen aus dem Gewaltschutzprogramm. Die Stadt Celle wurde dabei als besonders gelungenes Beispiel für das Wohnen der Geflüchteten in der Stadt ausgewählt, mit Fokus auf die Gestaltung von kinderfreundlichen Orten und Angeboten. Die Fallstudien dokumentieren erfolgreiche Praxisansätze und sollen als Modell für einen Praxistransfer anderen Institutionen und Akteuren zur Verfügung gestellt werden.